

Vnd solchen Bischoffen, die sich angezeigts beuels vnsers Herrn Christi halten, denen ist man auch gehorsam schuldigh, wie Christus sagt: „Wer euch höret, der höret mich.“⁴²

XIII.

Vom Sacrament in Gemein.⁴³

5

In diesem Artickel wird der allerheilsamste vnd fürnemste nutz der warhafftigen Sacramenten vorschwiegen, welcher ist, das sie den glauben an die Götliche verheissungen erwecken vnd stercken sollen.

Das aber im INTERIM gesagt wird, die Sacramenta sein krefftig,⁴⁴ wo solchs nach der München⁴⁵ Lehr gemeint, das die Sacrament Ex opere operato⁴⁶ gnadt geben sollen, ist vnrecht,⁴⁷ denn sie ane glauben nichts nützen, wie geschrieben stehet: „Wer nicht gleubt, der wird verdampt werden.“⁴⁸

Das das INTERIM auch sieben Sacramenta zelet,⁴⁹ geschicht ane schrift. Denn im Newen Testament^d sind dieses allein Sacramenta, dabey Gott vergebung der sünden verheischt⁵⁰ durch Christum, als da sind: Die Tauffe, des Herrn Abentmal. Wo nun solche verheis-[B3 r:]sung^e nicht ist, do kan auch kein Sacrament sein.

^d Testamen: A.

^e A, B: B 2v schließt mit „verheis-“ und Kustode „sung ni-“; B 3r beginnt in A mit „ung nicht“, in B mit „sung nicht“.

der prerogativ und fürtzug, der Petro verlihen ist. Und wie nutz solches seie, die trennungen in der kirchen zu verhueten, beweiset sich auß dem, das auß verachtung dieses hohen priesters oftmals trennung und spaltung entstanden seindt, wie es auch Ciprianus schreibt und das werck selbst zeuget ...“

⁴² Lk 10,16.

⁴³ Vgl. Augsburger Interim XIV (Von sacramenten in gemain), 72–75.

⁴⁴ Vgl. Augsburger Interim, XIV, 72: „... Derhalben hat unser herr Christus Jhesus die gemeinschafft des newen volcks durch die sacrament, der an der zal gantz wenig, auch zu halten gantz leicht und in der bedeutung gantz krefftig seindt, zusammengeknüpfft.“

⁴⁵ Mönche.

⁴⁶ Kraft des bloßen Vollzuges, unabhängig vom Glauben der Empfangenden. Vgl. Notger Slenczka, Art. Ex opere operato, in: RGG⁴ 2 (1999), 1827f.

⁴⁷ Im Augsburger Interim, XIV, 74, heißt es allerdings dazu: „... Die ander ursach [sc. für die Einsetzung der Sakramente] ist, das sie [sc. die Sakramente] nit allain solches bedeuten, sonder heylligen auch und geben die unsichtbar gnad Gottes nit auß eigner, der eusserlichen ding crafft oder auß verdienst des dieners, sonder auß crafft des herren Christi, der sie eingesetzt hat und darinn verborglich würcket.“

⁴⁸ Mk 16,16b.

⁴⁹ Vgl. Augsburger Interim, XIV, 72: „... Nemlich durch die tauff, firmung, sacrament des altars, bueße, die letzte ölung, priesteramt und ehestandt.“ Zur Herausbildung der Siebenzahl der Sakramente im römisch-katholischen Verständnis vgl. Ulrich Köpf, Art. Sakramente I. Kirchengeschichtlich, in: RGG⁴ 7 (2004), 752–755.

⁵⁰ verheißt. Vgl. Art. verheiszen 4), in: DWb 25, 557f.